

## **Ehrenordnung der Stadt Zülpich**

Der Rat der Stadt Zülpich hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.11.2005 nachstehende 1. Änderung der Ehrenordnung beschlossen:

### **§ 1 Auskunftspflichten**

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
1. Name, Vorname
  2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
  3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
    - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
    - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
    - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.
- Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
  5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
  6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
  7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen im Stadtgebiet.
  8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien im Stadtgebiet.
  9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.

(3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

(4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NW eine Befangenheit im Einzelfall anzuseigen.

## **§ 2** **Herstellung von Transparenz**

(1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich auf der Internetseite der Stadt öffentlich bekannt gemacht. Zu § 1 Absatz 1 Ziffer 2 wird nur die Anschrift veröffentlicht. Es findet eine Abwägung zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Mandatsträger und dem Zweck des Korruptionsbekämpfungsgesetzes statt. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Bürgermeister.

(2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden .

(3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.

(4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

## **§ 3**

Die Ehrenordnung der Stadt Zülpich vom 15.12.2004 wird hiermit aufgehoben.

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Zülpich vom 17.11.2005

Name, Vorname	Anschrift

**V E R T R A U L I C H**

Herrn  
Bürgermeister  
**-Persönlich-**

**Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse**

Unter Bezug auf die durch den Rat am 17.11.2005 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand      **ledig**            **verheiratet**     

**geschieden**     

2. ich bin      **berufstätig**            **nicht berufstätig**     

3. Meine berufliche Tätigkeit ist:

**3.1 Unselbstständig**

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Zülpich vom 17.11.2005

Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

### 3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

### 3.3 Freiberuflich

### Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit

Berufszweig/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift	

### 3.4 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)	

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Zülpich vom 17.11.2005

**4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes**

JA

NEIN

**4.1 Falls ja:**

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle )	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbaurecht/ Nießbrauchrecht)

**5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Zülpich beteiligt**

JA

NEIN

**5.1 Falls ja:**

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Zülpich vom 17.11.2005

**6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt**

JA

NEIN

**6.1 Falls ja:**

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

**6.1.2 eines sonstigen Organs/ Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens**

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Zülpich vom 17.11.2005

### 6.1.3 eines/einer

in einer anderen Rechtsform  
betriebenen Unternehmens

Körperschaft/Stiftung/  
Anstalt des öffentl. Rechts

Gebietkörperschaft

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

### 7. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

JA

NEIN

#### 7.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:

Vertretung fremder Interessen

Beratung

Erstattung von Gutachten für  
Einwohner der Stadt

Name	Vorname	Anschrift

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Zülpich vom 17.11.2005

**8. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus**

JA

NEIN

**8.1 Falls ja:**

in:

**Berufsverbänden**

**Wirtschaftsvereinigungen**

**Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen**

Genaue Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

**„Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.**

**Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzugeben.“**

....., den

---

**Unterschrift**